	G E M E I N D E H Ü R T G E N W A L D Der Bürgermeister	**Beschlussvorlage** **Nr.: 28/2026**

Abteilung:	BM
Sachbearbeiter:	Herr Hannen
Aktenzeichen:	002
Datum:	27.03.2026

Gremium	Termin		TOP-Nr.
Gemeinderat	**16.04.2026**	**öffentlich**	**4.**

Resolution des Gemeinderats Hürtgenwald an den Landtag Nordrhein-Westfalen und den Bundestag mit dem Landrat des Kreise Düren als untere staatliche Verwaltungsbehörde zur Kenntnisnahme
- Sicherung der kommunalen Selbstverwaltung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Hürtgenwald beschließt, dem Landtag Nordrhein-Westfalen und dem Bundestag folgende Resolution vorzulegen und fordert ihn eindringlich auf:

1. den Verbundsatz im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) strukturell und signifikant anzuheben, um den Kommunen einen angemessenen Anteil am Steueraufkommen zu sichern;
2. eine gesetzliche Obergrenze für die Kreisumlage einzuführen und die Haushaltsführung der Kreise strenger zu überwachen, um den kreisangehörigen Kommunen ein zwingendes Mindestmaß an Eigenmitteln zu erhalten;
3. das Konnexitätsprinzip konsequent umzusetzen, so dass Aufgaben, die den Kommunen übertragen werden, auch finanziell abgesichert sind – nicht über Umlagen auf den Bürger abgewälzt;
4. im GFG einen stärkeren Flächenfaktor einzuführen, um die höheren Infrastrukturkosten ländlicher Gemeinden wie Hürtgenwald angemessen zu berücksichtigen;
5. das Land Nordrhein-Westfalen zur Beteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe (SGB IX) zu verpflichten – analog zu anderen Bundesländern – und sich auf Bundesebene für eine dauerhafte Bundesbeteiligung einzusetzen;
6. die pauschalen Erstattungen für asylsuchende und geflüchtete Menschen zu erhöhen und jährlich an die Inflationsrate anzupassen, insbesondere zur Abdeckung von Vorhaltekosten;
7. dass der Bund seiner Verpflichtung gegenüber den Kommunen nachkommt und ebenfalls 50 % der Altschulden in NRW übernimmt.

Ziel ist die Erhaltung der verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung (Art. 28 Abs. 2 GG) und die Verhinderung einer verfassungswidrigen, erdrosselnden Grundsteuerbelastung (Art. 14 GG).

Finanzielle Auswirkungen ? **Nein**

Mittelbedarf für das aktuelle Haushaltsjahr	
Beschreibung Produkt / Kontenart	Allgemeine Finanzwirtschaft
Haushaltsansatz auf dem Konto	
bisher gebundene Mittel des Kontos	
Auswirkung auf zukünftige Haushaltsjahre	

Ökologische Auswirkungen ? **Nein**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hürtgenwald befindet sich, wie viele – vor allem ländliche – Kommunen, in einer existenziellen Haushaltskrise, die durch das aktuelle Finanzierungssystem des Landes Nordrhein-Westfalen systematisch verursacht wird. Art. 28 Abs. 2 GG garantiert die kommunale Selbstverwaltung – doch diese wird durch die unkontrollierte Umverteilung von Finanzlasten von oben nach unten faktisch aufgehoben.

Haupttreiber dieser Krise ist die Kreis- und Jugendamtsumlage des Kreises Düren!
Sie ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und verzehrt heute einen signifikanten Teil der kommunalen Eigenmittel. Die Gemeinde Hürtgenwald ist gezwungen, Einsparungen vorzunehmen, die über das Maß des Zumutbaren hinausgehen, ohne das Defizit stoppen zu können. Der Kreis Düren hat seit Anfang 2000 und damit seit mehr als 25 Jahren seine steigenden Kosten gefühlt vollständig auf die kreisangehörigen Kommunen – ohne angemessene Kompensation oder strukturelle Entlastung übertragen Aus Sicht der Gemeinde Hürtgenwald liegt hiermit ein Konflikt zu § 9 Kreisordnung NRW vor. Danach hat ein Kreis die wirtschaftlichen Kräfte seiner Kommunen und der Abgabepflichtigen zu beachten.

Die Kosten der Eingliederungshilfe sowie der Sozial- und Jugendhilfe – insbesondere auch für geflüchtete Menschen – werden in NRW fast ausschließlich über Umlagen auf die Kommunen abgewälzt. Während andere Bundesländer sich an diesen gesamtgesellschaftlichen Aufgaben beteiligen, bleibt NRW bei der Alleinlast der Kommunen – jährlich rund 6,6 Milliarden Euro. Diese Politik ist weder fair noch nachhaltig!

Stattdessen wird die kommunale Finanzierung durch aufwändige Förderanträge im Einzelfall ersetzt – statt einer pauschalen, bedarfsgerechten Grundfinanzierung oder einer angemessenen Beteiligung an den Steuereinnahmen (GFG). Dies führt zu Verwaltungsaufwand, Ungerechtigkeit und struktureller Abhängigkeit. Die Gemeinde Hürtgenwald kann nicht durch Anträge überleben – sie braucht ein funktionierendes Finanzsystem.

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

Der sich derzeit in den politischen Beratungen befindliche Haushaltsplan 2026 der Gemeinde Hürtgenwald zeigt, dass die Kreisumlage den Haushalt systematisch lahmlegt. Um das Defizit auszugleichen, bleibt der Gemeinde nur der gesetzlich erzwungene Weg der Erhöhung der Realsteuern – eine Maßnahme, die nicht freiwillig gewählt, sondern durch das Finanzierungssystem erzwungen wird.

Der Hebesatz der Grundsteuer B müsste – um den Haushalt zu stabilisieren – von aktuell 950 v.H. auf 1.295 v.H. und jährlich voraussichtlich um 5 % mehr angehoben werden (Haushaltsentwurf/HSK vom 19.02.2026). Langfristig drohen Hebesätze von weit über 2.000 v.H., die wirtschaftlich und verfassungsrechtlich nicht mehr tragbar sein dürften. Sie entwerten das Grundeigentum (Art. 14 GG), verteuern Wohnen und Bauen, schrecken Investoren ab und verhindern Zuzug – was wiederum die Einnahmen reduziert und den Teufelskreis verschärft.

Die Gemeinde Hürtgenwald ist nicht mehr in der Lage, ihre Aufgaben – Bildung, Infrastruktur, Daseinsvorsorge – aus eigener Kraft zu finanzieren. Sie wird zur „Finanzpumpe“ für übergeordnete Ebenen – ohne Gegenleistung, ohne Steuerungsmöglichkeit, ohne Zukunftsperspektive.

zu erwartende Auswirkungen auf die Ökologie:

keine

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Die Bürgerinnen und Bürger der ländlichen Gemeinden dürfen nicht zur „Verschiebemasse“ für Haushaltslöcher von Kreis und Land degradiert werden. Ein System, das die kommunale Basis finanziell ausblutet und ihr durch erzwungene Steuerexzesse jede Zukunft nimmt, gefährdet den sozialen Frieden und das Vertrauen in die Demokratie. Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat deshalb, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

gez. Stephan Cranen
Bürgermeister